

## Resolution der Vollversammlung der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

### Die Gewerbesteuer reicht – keine zusätzlichen Fremdenverkehrsbeiträge!

Die kleinen und mittleren Handwerksbetriebe sichern durch ihre Leistungsfähigkeit nicht nur viele Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Region. Sie tragen vielmehr auch in erheblichem Maße zur Finanzierung öffentlicher Leistungen bei. Steuervermeidungsstrategien durch fragwürdige Steuersitzverlagerungen ins Ausland sind dem Handwerk fremd. Handwerksbetriebe sind regional verankert und standorttreu. Insbesondere durch ihre Gewerbesteuerzahlungen leisten sie in den Städten und Gemeinden einen maßgeblichen Beitrag zur Aufrechterhaltung kommunaler Einrichtungen und Leistungen sowie zur weiteren Entwicklung der Kommunen.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade sieht in der Gewerbesteuer den geeigneten Hebel, um die vor Ort ansässigen Unternehmen mit dem gebotenen Augenmaß an der Finanzierung der kommunalen Haushalte zu beteiligen. Sie wehrt sich jedoch gegen zunehmende Bestrebungen der Kommunen, das örtliche Handwerk über neue Steuern oder Beiträge zusätzlich zu belasten. Vor allem Fremdenverkehrsbeiträge lehnt die Vollversammlung der Handwerkskammer entschieden ab.

Schon heute führen Fremdenverkehrsbeiträge, die in einigen staatlich anerkannten Kur-, Erholungs- oder Küstenbadeorten im Kammerbezirk erhoben werden, zu erheblichen Mehrbelastungen. In der bisherigen Praxis zeigt sich, dass die Kommunen den Fremdenverkehrsbeitrag von allen Gewerbetreibenden erheben, denen durch den Fremdenverkehr unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen könnten. Nicht nur für Beherbergungsbetriebe, Gaststätten und Einzelhandelsgeschäfte wird ein Vorteil durch den Tourismus vermutet, sondern ebenso für nahezu sämtliche ortsansässigen Handwerksbetriebe. Von Fremdenverkehrsbeiträgen betroffen sind Bäckereien, Fleischereien und Friseure – aber auch zum Beispiel Kfz- und Baubetriebe. Neben die finanziellen Zusatzbelastungen, die sich jährlich auf bis zu vierstellige Summen belaufen können, treten bürokratische Mehrbelastungen durch zusätzliche Meldepflichten.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer hält die Erhebung von Fremdenverkehrsbeiträgen zusätzlich zur Gewerbesteuer für nicht gerechtfertigt. Sofern tatsächlich wirtschaftliche Vorteile durch den Tourismus für ortsansässige Unternehmen entstehen sollten, wird sich das bereits in einem höheren Gewerbeertrag und damit höheren Gewerbesteuerzahlungen widerspiegeln. Ein noch zusätzlich erhobener Fremdenverkehrsbeitrag wirkt demnach wie eine zweite Gewerbesteuer auf die Handwerksbetriebe.

Auch die oftmals angeführte Begründung, die Einnahmen aus den Fremdenverkehrsbeiträgen seien zur Tourismusförderung erforderlich, ist nicht stichhaltig. Tourismusförderung ist nur eine von vielen Formen der Wirtschaftsförderung. Während zum Beispiel einige Kommunen vorrangig auf die Neuan siedlung gewerblicher Unternehmen setzen, gibt es in anderen Kommunen eher ein Erschließungspotenzial für den Tourismus. Für beide genannten Ansätze der Wirtschaftsförderung gibt es bereits eine Finanzierungsquelle: mit Blick auf die Unternehmen ist dies die Gewerbesteuer.

Die Vollversammlung weist eindringlich darauf hin, dass die Belastungsgrenze der kleinen und mittleren Handwerksbetriebe bereits heute vielfach erreicht ist. Gerade in den letzten Jahren sind Mehrbelastungen hinzugekommen. Exemplarisch wird dies bei den Bäckereibetrieben deutlich, von denen es immer weniger gibt: Allein die höheren Rundfunkbeiträge, die volle Belastung mit der EEG-Umlage und die neue Gebührenpflicht für Lebensmittelkontrollen bedeuten in der Summe erhebliche Kostenbelastungen für die Betriebe. Weitere Belastungen durch zusätzliche Fremdenverkehrsbeiträge würden die Wettbewerbsfähigkeit vieler Betriebe gefährden.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade fordert die Landesregierung daher eindringlich auf, keine Ausweitung der Erhebungsmöglichkeiten von Fremdenverkehrsbeiträgen im Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz vorzunehmen. Das Land Niedersachsen ist vielmehr aufgefordert, über den Bundesrat eine Änderung der Gewerbesteuer mit dem Ziel einer Ausweitung des Kreises der Steuerpflichtigen herbeizuführen. Es ist nach wie vor nicht einzusehen, warum etwa Freiberufler keine Gewerbesteuer zahlen müssen. Die Kommunen im Kammerbezirk Braunschweig-Lüneburg-Stade fordert die Vollversammlung der Handwerkskammer ebenso eindringlich dazu auf, auf die Erhebung von Fremdenverkehrsbeiträgen zu verzichten und das örtliche Handwerk nicht übermäßig zu belasten.

Stade, im April 2015



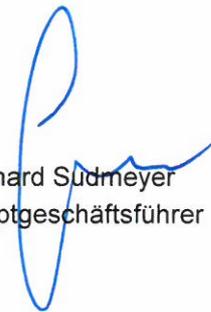
Detlef Bade  
Präsident



Heidi Kluth  
Vizepräsidentin Arbeitgeber



Roman Hannover  
Vizepräsident Arbeitnehmer



Eckhard Sudmeyer  
Hauptgeschäftsführer